

Unsere Sicherheitspolitik im Umbruch?

Autor(en): **Küchler, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-57807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Sicherheitspolitik im Umbruch?

Brigadier Simon Küchler

Seit den Schadenereignissen von Tschernobyl und Schweizerhalle hat die Diskussion über unsere Sicherheitspolitik und die sicherheitspolitischen Mittel der Gesamtverteidigung neuen Auftrieb erhalten. Selbst der Bundesrat hat am 22.1.86 eine verwaltungsexterne Expertengruppe beauftragt, die Aufgaben, die Aufgabenerfüllung und die Organisation der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu prüfen. Die Diskussion um unsere Sicherheitspolitik ist entfacht; wir Offiziere sollten uns als Bürger aktiv daran beteiligen und die Meinungsbildung nicht einseitigen Interessengruppen überlassen.

Die vermehrte Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen ist einerseits die Folge konkreter Ereignisse; andererseits dürfte die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung in der heutigen Zeit des Umbruchs den Wunsch nach «Sicherheit» im weitesten Sinne verstärkt haben: Wer möchte nicht eine Antwort auf die Fragen der Luftverschmutzung, des Waldsterbens, der Aids-Seuche im Jahre 2000, um nur einen mittelfristigen und absehbaren Horizont zu nennen? Und weil die traditionelle Sicherheitspolitik keine pfaffenfertigen Antworten auf diese Fragen geben kann – und nach heutiger Aufgabenstellung auch nicht geben muss – sind allzu viele voreilig bereit, den Wert unserer Sicherheitspolitik in Frage zu stellen und die Sicherheitspolitik als Ganzes abzulehnen. Die Forderung nach Schliessung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung geisterte nicht nur in extremen Presse-Erzeugnissen herum.

Sicherheitsbedürfnisse und Sicherheitspolitik

sind nicht deckungsgleich. Es leuchtet jedermann ein, dass die Sicherheit im Strassenverkehr nicht Gegenstand der Sicherheitspolitik sein kann. Schwieriger sind die Verhältnisse zum Beispiel in den komplexen Fragen des Umweltschutzes und der Katastrophenprophylaxe sowie der Katastrophenhilfe. Nach bisheriger Konzeption gehören weder «Schweizerhalle» noch «Tschernobyl» in die Verantwortlichkeit der Sicherheitspolitik. Wo liegen

also die Grenzen zwischen der sogenannten *Alltagspolitik* und der *Sicherheitspolitik*?

Die traditionelle Sicherheitspolitik

wird geprägt durch die sicherheitspolitischen Ziele und die Bedrohung (Skizze 1). Der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 27. Juni 1973 umschreibt in Ziffer 2 die Ziele unserer Sicherheitspolitik wie folgt:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit (Ziel: Friede in Freiheit);
- Wahrung der Handlungsfreiheit;
- Schutz der Bevölkerung;
- Behauptung des Staatsgebietes.

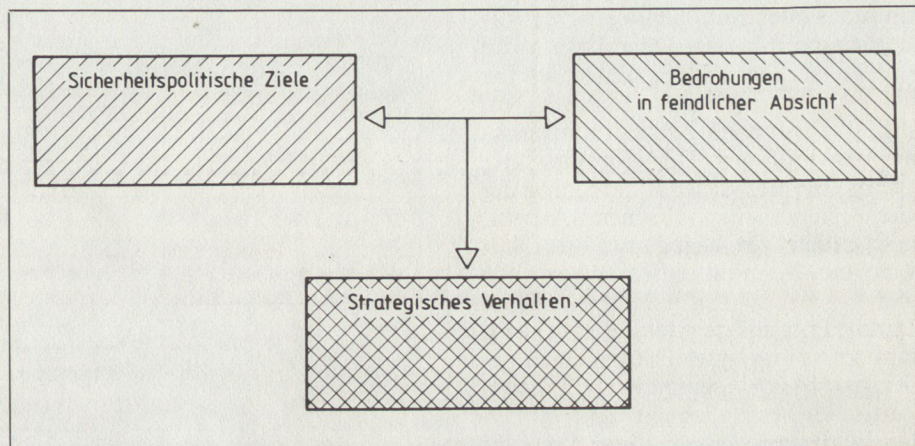
Dabei führt der Bundesrat aus, es gehe u. a. darum, dem Schweizervolk

die Selbstbestimmung zu erhalten. Wesentliche Voraussetzungen dazu seien der Schutz der persönlichen Freiheit und Menschenwürde sowie eine gerechte Sozialordnung.

Es ist anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit unseres Volkes diese Zielsetzungen weiterhin bejaht. Diese Ziele widerlegen auch jene unqualifizierten Vorwürfe, unser «Friedensbegriff» strebe lediglich eine «Abwesenheit von Krieg» an.

Ansatz und Anlass zur Grundsatzdiskussion über unsere Sicherheitspolitik liegen in der Definition der Bedrohung. Gemäss Ziffer 13 des Berichtes ist Sicherheitspolitik der umfassend konzipierte Einsatz aller zivilen und militärischen Kräfte gegen alle Bedrohungen in feindlicher Absicht sowie Auswirkungen von kriegerischen oder kriegsähnlichen Handlungen im Ausland. Diese Definition ist entscheidend für das Verständnis der bisherigen Sicherheitspolitik. «Bedrohung in feindlicher Absicht» entwickelt sich nicht wie eine Naturkatastrophe schlagartig «aus heiterem Himmel». Die «Bedrohung in feindlicher Absicht» gestattet bei der Ausgestaltung der sicherheitspolitischen Mittel eine gewisse Vorwarnzeit. So ist der Zivilschutz aufgrund der gültigen Definition nicht für den sofortigen Katastrophen-Einsatz konzipiert. Diesbezügliche Vorwürfe im Zusammenhang mit «Schweizerhalle» zeigen höchstens, dass die Kritiker von diffusen Vorstellungen oder falschen Erwartungen ausgehen. Die «Bedrohung in feindlicher Absicht» ist heute vielen Schweizern zu eng konzipiert. Sie fordern, dass auch die Bedrohungen und Risiken, die von der heutigen Zivilisation ausgehen, sowie die Grossrisiken, herrührend aus den Naturgewalten, in das Bedrohungsspektrum einbezogen werden.

Sicherheitspolitik nach traditioneller Auffassung jedoch entwickelt lediglich



Skizze 1. Bisherige Abgrenzung der Sicherheitspolitik zur Tagespolitik: Sicherheitspolitik setzt Bedrohungen in feindlicher Absicht voraus.

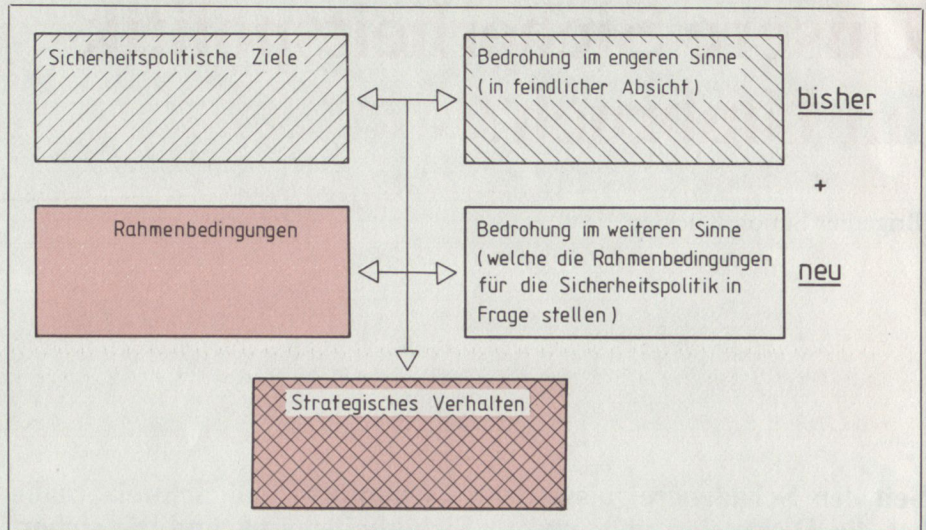
Strategien, um die Existenz des Staates zu sichern, wenn er von aussen her bedroht wird.

Öffnung des Bedrohungsspektrums?

Sicherheitspolitik war und ist bis anhin ein Politikbereich neben andern. Niemand wäre wohl bereit, die übrigen «Politiken» a priori der Sicherheitspolitik unterzuordnen. Es wäre unvorstellbar, in Friedenszeiten beispielsweise die Wirtschafts-, die Verkehrs- oder die Finanzpolitik usw. ausschliesslich unter die Prädominanz der Sicherheitspolitik zu stellen. Andererseits haben alle Politikbereiche einen sicherheitspolitischen Aspekt. Beispiel: Ohne wirtschaftliche Voraussetzungen gibt es keine Sicherheitspolitik. Diese Vernetztheit der einzelnen Bereiche der Alltagspolitik mit der Sicherheitspolitik gestaltet eine definitions-mässige Trennung sehr schwierig. Da die Mehrheit des Volkes die Zielsetzungen der Sicherheitspolitik akzeptieren dürfte, dreht sich die Diskussion um das Bedrohungsspektrum. Kann es über die «feindliche Absicht» hinaus erweitert werden, ohne dass die Sicherheitspolitik zur alles dominierenden Staatspolitik schlechthin wird? Im folgenden sollen zwei Denkmodelle die Diskussion über die Neu-Definition der Sicherheitspolitik anregen. Das erste steht unter der Überschrift:

Einbezug der Rahmenbedingungen (Skizze 2)

Sicherheitspolitik bewegt sich nicht im luftleeren Raum. Schon die bisherige Konzeption nennt Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit unser Volk die Selbstbehauptung bejaht. Wenn das Volk den Zusammenhalt verliert und in divergierende Kleingruppen sich aufsplittet, ist keine Sicherheitspolitik mehr denkbar. Die psychologische Situation des Volkes stellt demzufolge eine wesentliche Rahmen- oder Randbedingung der Sicherheitspolitik dar. Oder: Wenn die Wälder sterben sollten, hätte dies für die Führbarkeit eines Kampfes im Mittelland und im Zentralraum enorme Auswirkungen. Der Umweltschutz hat als Rahmen- oder Randbedingung einen sicherheitspolitischen Aspekt, nicht zuletzt in bezug auf die Öko-Krücken: Wenn unser Trinkwasser nur noch aus Aufbereitungsanlagen stammt und unsere Atemluft nur noch dank grossangelegter Filteranlagen geniessbar bleibt, steigt die sicherheitspolitische Verletzlichkeit und sinken die Erfolgsaussichten eines Verteidigungskampfes. Ähnliches liesse sich von der Landwirtschafts-, der Ver-



Skizze 2. Neue Dimensionen der Bedrohung

kehrs-, der Handelspolitik usw. sagen. Man muss alle diese Aspekte in eine dauernde und rollende strategische Lagebeurteilung miteinbeziehen und aus sicherheitspolitischer Sicht dort den Mahnfinger erheben, wo durch Rahmen- und Randbedingungen die Gewährleistung der sicherheitspolitischen Zielsetzungen in Frage gestellt wird.

Dauernde Lagebeurteilung in einer Grauzone (Skizze 3)

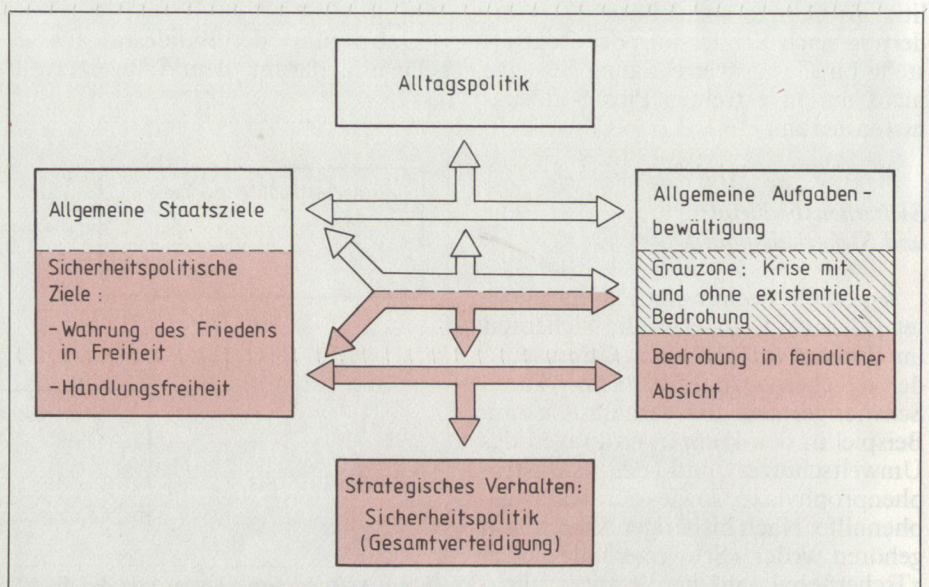
Das zweite Denkmodell drückt schematisch den Vorschlag des Rates für Gesamtverteidigung aus. Im Grundsatz besteht die Abgrenzung zwischen der Alltagspolitik und der Sicherheitspolitik nach bisherigem Konzept: Aufgaben von eindeutig alltagspolitischer Natur sind, wie bis anhin, von der Alltagspolitik zu meistern. Demgegenüber befasst sich die Strategie nach diesem Modell mit der Durchsetzung und Erreichung der sicher-

heitspolitischen Ziele gegenüber der traditionellen «Bedrohung in feindlicher Absicht». Zwischen diese beiden klar abgrenzbaren Bereiche schiebt der Rat für Gesamtverteidigung eine «Grauzone». Diese wäre Gegenstand einer dauernden und umfassenden Lagebeurteilung etwa im Sinne der strategischen Gesamtbeurteilung, wie sie Prof. Dr. Jacques Freymond in seiner Publikation «La Paix d'angereuse» vorschlägt. Allerdings möchte der Rat, dass die Alltagspolitik in erster Linie «Alltags-Krisen» meistert, welche die Existenz unseres Staates nicht in Frage stellen, und die Sicherheitspolitik und ihre Mittel für wirklich existentielle Bedrohungen eingesetzt werden.

Persönliche Schlussbemerkungen

1. Definitionen schaffen Klarheit

Im taktischen und operativen Bereich besteht dank klarer Definitionen wenig Anlass zu Missverständnissen. Ganz anders im strategischen oder si-



Skizze 3. Abgrenzungsversuch zwischen Sicherheits- und «Alltagspolitik»

cherheitspolitischen Bereich. Waren «Tschernobyl» und «Schweizerhalle» «Katastrophenfälle» gemäss unserer Sicherheitspolitik? Wenn wir wollen, dass der Bürger unsere Sicherheitspolitik versteht – und das muss er, wenn er sie mittragen soll –, müssen wir ihm klare Aussagen vorlegen. Die Definitionen wesentlicher strategischer Begriffe sollten in einem Anhang einer revidierten Konzeption nicht fehlen.

2. Sicherheitspolitik soll sich auf die Existenzsicherung des Staates beschränken

Trotz ihrer Vernetztheit mit allen Politikbereichen darf Sicherheitspolitik nicht zur alles dominierenden Staatspolitik schlechthin werden. Lässt sie sich zum «Crisis-Management» für die Fehlentwicklungen aller übrigen Poli-

tikbereiche umfunktionieren – was heute bisweilen zu unrecht versucht wird – verliert sie an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.

3. Sicherheitspolitik braucht Kontinuität

Die Forderung, wonach sie die Existenz des Staates zu sichern habe, verleiht ihr einen etwas «zeitlosen» Aspekt. Verstünde man Sicherheitspolitik als Gesamtstrategie zur Lösung der Alltagsprobleme schlechthin, liefe sie Gefahr, zum Spielball der Launen und Kapriolen der Alltagspolitik zu werden. Wie rasch könnten unter dem Druck von aktuellen Ereignissen und einer «gemachten Meinung» Akzente verschoben werden, was eine Existenzsicherung unseres Staats à la longue in Frage stellen könnte.

4. Sicherheitspolitik bedarf der Information

Diese Forderung benötigt keine weitere Begründung.

Die Diskussion über eine Revision des «Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» ist im Gange. Die Aufgabe für die Verantwortlichen ist nicht leicht. Die Erwartungen der Interessierten sind hoch: Eine Revision sollte mehr Klarheit bringen und zugleich die Akzeptanz der Bürger finden, wahrlich keine leichte Aufgabe in einer Zeit, in der die Kräfte eher divergieren, statt konvergieren.

Quellen:

Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Bern, 1973.

Däniker, Gustav. Strategie des Kleinstaates. Frauenfeld, 1966.

Freymond, Jacques. La Paix dangereuse. Neuchâtel, 1986. ■



«Zu einer guten Privat-
adresse gehört auch eine gute Bankadresse.»

Dr. Beat Sarasin
Teilhaber



Spezialisiert auf aktive Vermögensverwaltung

Bank Sarasin & Cie, Freie Str. 107, 4002 Basel
Bank Sarasin & Cie, Talstr. 66, 8022 Zürich
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V5BY

**Annahmeschluss für Stelleninserate
in der Januar-Ausgabe 1988:**

15. Dezember 1987

Verkauf: «Bewaffnung und Ausrüstung der Schweizer Armee seit 1817», Bände 2 bis 14, ungebraucht, dem Meistbietenden.

Telefon (01) 363 56 55.